

VORSORGELEISTUNGEN

FÜR UNSERE MITARBEITER

Weil jede Lebensphase zählt



VORWORT

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter,

Bewegung ist ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit bei Bauerfeind. Mit unseren Produkten unterstützen wir Menschen dabei, aktiv zu bleiben und ihren Alltag selbstbestimmt zu gestalten. Doch Bewegung bedeutet mehr als körperliche Aktivität – sie steht auch für unseren persönlichen Lebensweg, für Entwicklungen und für die Zukunft. Damit dieser Weg langfristig sicher bleibt, ist eine verlässliche Vorsorge entscheidend. Die gesetzlichen Sicherungssysteme stehen zunehmend unter Druck: Das Rentenniveau sinkt, während die Lebenserwartung steigt. Eine **zusätzliche Altersvorsorge** wird daher für viele Menschen immer wichtiger.

Auch das **Risiko einer Berufsunfähigkeit** wird häufig unterschätzt. Statistisch gesehen wird in Deutschland etwa jeder vierte Erwerbstätige im Laufe seines Lebens berufsunfähig – meist durch Krankheit. Ohne zusätzliche Absicherung kann dies erhebliche Auswirkungen auf das eigene Einkommen und die persönliche Lebensplanung haben.

**Sorgen Sie vor –
wir unterstützen Sie dabei.**

Als Arbeitgeber sehen wir es daher als unsere Verantwortung, unsere Mitarbeitenden auch über den Arbeitsalltag hinaus zu unterstützen. Deshalb haben wir bei Bauerfeind zwei Vorsorgelösungen entwickelt und hierfür besonders attraktive Sonderkonditionen verhandelt, die Sie so auf dem privaten Markt in der Regel nicht erhalten.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich auf den folgenden Seiten über Ihre Möglichkeiten zu informieren und herauszufinden, welche Vorsorgelösung zu Ihrer persönlichen Situation passt.



WARUM ZUSÄTZLICHE VORSORGE WICHTIG IST

Weil Zukunft planbar sein darf

DIE GESETZLICHE ALTERSRENTE

Die Hintergründe

Ein Ruhestand ohne finanzielle Sorgen, davon träumen fast alle. Doch egal, wie der Traum im Einzelfall auch aussieht, ohne zusätzliche Vorsorge wird daraus nichts. Die Situation der gesetzlichen Vorsorgesysteme macht eine ergänzende Altersvorsorge unabdingbar, denn das gesetzliche Rentenniveau wird in den nächsten Jahren zunehmend geringer werden.

Insbesondere durch die in 2004 beschlossenen Änderungen wird der durchschnittliche Rentner 2030 deutlich weniger als die Hälfte seines letzten Nettoeinkommens als Rente zur Verfügung haben. Zusätzlich hierzu wurde in den vergangenen Jahren das gesetzliche Renteneintrittsalter schrittweise von 65 auf 67 erhöht.

Weil ihre Arbeitskraft zählt

DIE GESETZLICHE ERWERBSMINDERUNGSRENTE

Die Hintergründe

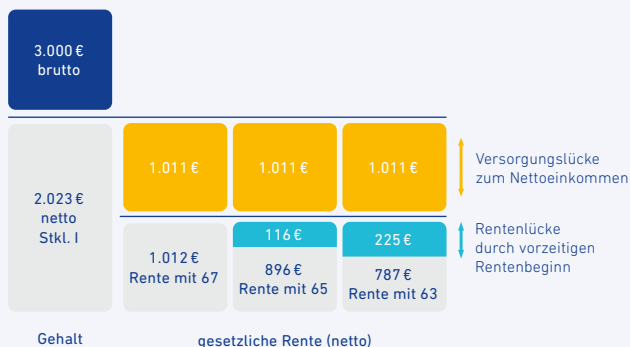
Im Jahr 2001 wurde die gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente abgeschafft und von der wesentlich schlechteren Erwerbsminderungsrente abgelöst, auf die man nur unter deutlich verschärften Bedingungen Anspruch hat.

Beispielsweise spielt der erlernte bzw. aktuell ausgeübte Beruf bei den meisten Mitarbeitenden keine Rolle mehr. Der Gesetzgeber sieht grundsätzlich jede andere Arbeitstätigkeit als zumutbar an.

Arbeitnehmer sollten sich, unabhängig von ihrem Alter, keine Illusionen über ihre gesetzlichen Ansprüche machen. Fast jeder 2. Antrag auf Erwerbsminderungsrente wird regelmäßig abgelehnt.

Beispielrechnung** zur gesetzlichen Rente

Es entsteht eine gravierende Versorgungslücke.



Wie lange können Sie am Tag noch arbeiten?

weniger als 3 Stunden: Anspruch auf volle Erwerbsminderungsrente, entspricht aktuell max. 30 % Ihres letzten Bruttoeinkommens*

3 bis 6 Stunden: Anspruch auf halbe Erwerbsminderungsrente, entspricht aktuell max. 15 % Ihres letzten Bruttoeinkommens*

6 Stunden und mehr: kein Anspruch auf Erwerbsminderungsrente



*Schallöhr-Berechnungen zur EMR – Stand 2026

**Die ermittelten Renten beziehen sich auf einen heute 40-jährigen. Abgezogen ist der bei Berechnung maßgebliche Kranken- und Pflegeversicherungsanteil jedoch vor Steuern.

ALTERSVORSORGE

Weil ihr Weg in Bewegung bleiben soll

Die Fakten

Im Jahr 2030 werden zwei Arbeitnehmer die monatliche Rente für einen Rentner finanzieren müssen. Zudem steigt die allgemeine Lebenserwartung. Ein Arbeitnehmer wird in Folge deutlich weniger als die Hälfte seines letzten Nettoehaltes beziehen, wenn er 2030 in Rente geht.

Fehleinschätzung des finanziellen Bedarfs

Viele unterschätzen, wie viel Geld sie im Alter benötigen. Nie waren Senioren gesünder und aktiver als heute.

Faustregel:

80 % vom Nettoeinkommen

Es sollten bei Renteneintritt monatlich ca. 80 % vom letzten Nettoeinkommen zur Verfügung stehen.

Gewohnten

Lebensstandard halten

Auch im Alter fallen weiterhin Ausgaben an, z.B. für die Miete. Um den Lebensstandard zu halten, muss man zusätzlich vorsorgen!

Welche Vorteile können Sie über Bauerfeind nutzen?

- jeder Mitarbeitende kann in der Ansparphase, im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenzen, sozialversicherungsfrei sowie steuerfrei vorsorgen
- garantierte Leistungen bei Rentenbeginn
- grundsätzlich Wahlmöglichkeit zwischen Kapitalauszahlung und lebenslanger Rente bei Rentenbeginn
- keine »Mindestlaufzeit«, daher grundsätzlich auch für Ältere« interessant
- im Fall von Bürgergeldbezug (früher: »Hartz 4«) bleibt die Anwartschaft auf die betriebliche Altersversorgung unberührt
- attraktive (Großkunden-) Konditionen

»Egal in welcher Phase des Lebens Sie sich befinden, es ist nie zu früh oder zu spät, sich Gedanken zur persönlichen Altersvorsorge zu machen. Um die Zeit nach dem Berufsleben sorgenfrei genießen zu können, sollten Sie rechtzeitig vorsorgen und Ihre Chance nutzen.«

BERUFSUNFÄHIGKEITS-ABSICHERUNG

Weil Unterstützung entscheidend ist

Die Fakten

Im Gegensatz zur Erwerbsminderungsrente der gesetzlichen Rentenversicherung leistet die Berufsunfähigkeitsabsicherung bereits dann, wenn Sie Ihren aktuellen Beruf dauerhaft nicht mehr ausüben können.

Produktionsmitarbeitende können z. B. nicht auf die Tätigkeit eines Museumswächters verwiesen werden.

Die Berufsunfähigkeitsrente wird unabhängig und gegebenenfalls zusätzlich zur Erwerbsminderungsrente gezahlt.



Was macht die Bauerfeind Berufsunfähigkeitsvorsorge so besonders?

- Versorgung grundsätzlich ohne Gesundheitsprüfung.
- Keine Beitragszuschläge für Raucher, Motorradfahrer oder risikoreiche Hobbys, etc.
- Bei Vertragsende können Sie als versicherte Person eine Kapitalleistung aus den dann vorhandenen Überschüssen erhalten.
- Die Versicherungsbedingungen sind nach den Bewertungskriterien der Stiftung Warentest als »sehr gut« einzustufen.
- Hervorragende Beitragsgestaltung durch Kollektivkonditionen, die für Einzelpersonen so nicht möglich sind.
- Keine Altersbeschränkung bei Vertragsabschluss.

Die häufigsten Gründe für Berufsunfähigkeit:



Quelle: MORGEN & MORGEN Stand: 04/2025. Alle Rechte vorbehalten. Die Einräumung von Nutzungsrechten gegenüber Dritten ist nicht gestattet.



So unterstützen wir Sie in beiden Bausteinen:

- **20% Arbeitgeberzuschuss** auf den von Ihnen investierten Betrag (auf insgesamt max. 4 % der BBG-GRV), sofern das monatliche Bruttoeinkommen unterhalb der BBG-GRV liegt
- Arbeitgeberleistung von bis zu 20,00 € mtl. durch Ersetzung der vermögenswirksamen Leistungen (VWL) möglich, sofern diese Leistung nicht bereits anderweitig abgerufen wird
- Hohe staatliche Förderung mit bis zu **50 % durch Steuer- und Sozialversicherungsersparnis** in der Beitragsphase (BU) bzw. Ansparphase (AV)

FAQ

FAQ allgemein

Wie schaut die betriebliche Vorsorge bei Bauerfeind aus?

Unter einer betrieblichen Altersversorgung (bAV) versteht man alle Leistungen, die der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer zur Alters-, Hinterbliebenen- oder Invaliditätsversorgung zusagt. Bei Bauerfeind erfolgt dies im Rahmen des Durchführungsweges Direktversicherung. Dabei können die Mitarbeiter das Risiko der Berufsunfähigkeit und/oder eine lebenslange Altersrente zu den äußerst attraktiven Sonderkonditionen absichern.

Welche Vorteile bietet die Entgeltumwandlung?

Die Entgeltumwandlungsbeträge werden in hohem Maße, nämlich mit bis zur Hälfte, durch Steuer- und Sozialversicherungersparnis in der Beitragsphase (BU) / Ansparphase (AR), gefördert. Nur auf das übrige Einkommen fallen dann Abgaben und Steuern an. Außerdem wird der Entgeltumwandlungsbetrag durch den Arbeitgeber mit bezuschusst. Dadurch zahlen Sie deutlich mehr in den Vertrag ein, als Ihnen netto an Einkommen fehlt.

Wer kann sich grundsätzlich versichern?

Alle festangestellten Mitarbeiter können teilnehmen. Es gibt keine Einschränkungen bei den verschiedenen Berufsbildern und kein Höchsteintrittsalter.

Was passiert bei einer längeren Krankheit?

Hier gibt es unterschiedliche Möglichkeiten:

Variante 1) Sie haben die Möglichkeit, die Beiträge selbst weiter zu finanzieren und so eine gleichbleibende Leistung zu erhalten.

Variante 2) Sie können die Beitragszahlung aussetzen und wieder beginnen, sobald Sie wieder arbeiten. Die Leistungen würden dann anteilig reduziert.

Muss ich die Leistungen später versteuern und verbeitragen?

In Bezug auf die Leistungen der bAV erfolgt nachgelagert eine steuerliche Betrachtung und Verbeitragung, in der Regel aber zu günstigeren Sätzen. Ob und wie viele Steuern bzw. Abgaben anfallen, hängt von der Höhe aller Zuflüsse und dem sozialversicherungsrechtlichen Status ab.

FAQ Altersrente (AR)

Wie hoch sollte die Altersvorsorge sein?

Im Idealfall, zusammen mit der gesetzlichen Rente, so hoch wie das aktuelle Nettoeinkommen. So kann der Lebensstandard auch im Alter aufrecht gehalten werden. Entscheidend ist in der Praxis allerdings, wie viel Eigenaufwand zu den Steuer- und Sozialversicherungsvorteilen und der Förderung durch Bauerfeind der Einzelne sich individuell leisten möchte oder kann. Alle Parameter müssen sinnvoll zueinander passen. Die genauen Werte können Sie sich im Rahmen der Einzelberatung ermitteln lassen.

Warum braucht man neben der gesetzlichen Altersvorsorge überhaupt eine zusätzliche Altersvorsorge?

Jeder der sich mit den Fakten beschäftigt und der Realität ins Auge schaut, kommt hier zu der gleichen Antwort: Die gesetzliche Rente reicht nicht aus, um den Lebensstandard im Ruhestand auch nur ansatzweise zu halten. Aufgrund des Umlageverfahrens der gesetzlichen Rentenversicherung und der immer deutlicher auftretenden Demografie-Veränderung hat die Regierung festgestellt, dass das bisherige Rentensystem nicht mehr finanzierbar ist und zwei grundlegende Änderungen vorgenommen. Zum einen hat sie das Renteneintrittsalter auf derzeit 67 Jahre erhöht und zum anderen wurde die erreichbare Rentenhöhe deutlich reduziert. Damit verbunden ist die klare Botschaft der Eigenverantwortung, für eine zusätzliche Absicherung im Alter selbst vorzusorgen. Eine wichtige und sinnvolle Möglichkeit ist die Nutzung der betrieblichen Altersvorsorge.

Können die Beitragszahlungen verändert oder ausgesetzt werden?

Sie selbst bestimmen die Absicherungssumme und damit den Beitrag. Sie können die Versorgung flexibel an Ihre Lebenssituation anpassen. Reduzieren oder erhöhen Sie den Beitrag, passt sich der Versicherungsschutz entsprechend an. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen individuellen Termin mit unserem Berater, um konkret die einhergehenden Vor- und Nachteile zu besprechen.

FAQ Berufsunfähigkeitsvorsorge

Wann gelte ich grundsätzlich als berufsunfähig?

Berufsunfähigkeit im Sinne der Versicherungsbedingungen liegt vor, wenn die versicherte Person voraussichtlich mind. 6 Monate zu mind. 50 % außerstande ist oder tatsächlich außerstande war, ihren zuletzt vor Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgeübten Beruf auszuüben. Dies ist nicht in jedem Fall mit einer reinen Arbeitsunfähigkeit durch Krankschreibung gleichzusetzen. In vielen Fällen ist der Zustand nicht dauerhaft. Es kann zum Beispiel ein Zerkenbiss mit Borreliose-Erkrankung zu einem einjährigen Ausfall führen. Hier kann bereits ein Anspruch auf Leistung bestehen. Der Versicherer verzichtet auf die abstrakte Verweisbarkeit. Unabhängig von Ausbildung und Studium zählt immer die zuletzt ausgeübte Tätigkeit vor Eintritt der Berufsunfähigkeit.

Menschen mit Vorerkrankungen an der Versorgung teilnehmen?

Weder Krankheiten noch das Alter führen bei der Berufsunfähigkeitsvorsorge, die Bauerfeind anbietet, zu einem grundsätzlichen Ausschluss. Zum Eintritt in die Absicherung darf der Mitarbeiter natürlich insbesondere nicht schon berufsunfähig oder erwerbsgemindert sein.

Wer braucht eine Berufsunfähigkeitsvorsorge?

Im Grunde jeder. Zwar gibt es im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung einen gewissen Schutz, doch dieser hilft nur bei festgestellter (teilweiser) Erwerbsminderung. Zumal diese Absicherung oftmals nur unzureichend ist.

Was macht die Berufsunfähigkeitsvorsorge von Bauerfeind so besonders?

Normalerweise müssen Menschen, deren Risiko höher ist, sich im Job oder in der Freizeit zu verletzen oder zu erkranken, auch mehr für ihre Versicherung bezahlen. Ein Beispiel im Privatbereich: Ein Produktionsarbeiter, der Motorrad fährt, muss deutlich mehr bezahlen als ein Bürokaufmann, der Schach spielt. Bei der Berufsunfähigkeitsvorsorge von Bauerfeind gibt es diese Einteilung in Risikogruppen nicht. Außerdem findet grundsätzlich keine Gesundheitsprüfung statt.

Warum sollte ich gerade jetzt eine Berufsunfähigkeitsvorsorge abschließen?

Krankheit ist nicht planbar. Keiner weiß, wie sich der Gesundheitszustand entwickeln wird. Zudem bemisst sich der Beitrag zur Berufsunfähigkeitsvorsorge am Eintrittsalter. Das heißt, je jünger der Beschäftigte ist, desto günstiger fällt der monatliche Beitrag aus. Dieser bleibt über die gesamte Laufzeit bestehen.

Was ist im Leistungsfall zu beachten?

Wenn Sie einen BU-Leistungsfall melden möchten, so wenden Sie sich am besten direkt an die Leistungsfallabteilung der BVUK. (leistungsfall@bvuk.de), welche Ihre Meldung unverzüglich dem Versicherer weiterleitet und den Versand des Fragebogens bei dem entsprechenden Versicherer veranlasst. Anschließend erfolgt die Leistungsprüfung durch den Versicherer, welche abhängig z.B. von der Komplexität des Falles und der Schnelligkeit Ihrer Mitwirkung auch längere Zeit in Anspruch nehmen kann. Wenden Sie sich bei jeglichen Rückfragen gerne an das BVUK. Team. Das ist für Sie da.

Falls Sie privat schon eine bestehende Berufsunfähigkeitsversicherung haben, empfehlen Verbraucherschützer und Experten den Vertrag auf folgende Kriterien zu prüfen:

- Laufzeit bis 67 Jahre
- Angemessene Höhe der Berufsunfähigkeitsrente
- Keine Ausschlüsse aufgrund der Gesundheit
- Exklusive Rahmenbedingungen (keine abstrakte Verweisbarkeit / verkürzter Prognosezeitraum, etc.)

Gerne können wir dies gemeinsam in einem individuellen Einzelgespräch prüfen.



INFORMIEREN SIE SICH JETZT!

Um ein persönliches und unverbindliches Beratungsgespräch während der bezahlten Arbeitszeit zu buchen, wenden Sie sich an:

T +49 (0) 931 359096-814

E beratung@bvuk.de

BVUK.

BVUK. GMBH

Ebertsklinge 2A
97074 Würzburg

T +49 (0) 931 359096-0

E info@bvuk.de

BAUERFEIND AG

Triebeser Straße 16
07937 Zeulenroda-Triebes

T +49 (0) 36628 66-0

E info@bauerfeind.com